

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Hinweis

Die Erteilung eines Auftrages schliesst die Anerkennung der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Besteller ein.

## Offerten/Bestellungen

Angebote, die aufgrund ungenauer Vorlagen oder unvollständiger Manuskripte erfolgen, haben blossen Richtpreischarakter.

Mündliche Bestellungen sind nach schriftlicher Bestätigung rechtsgültig, sofern nicht innert 2 Tagen eine schriftliche Annullierung erfolgt.

## Zahlungsbedingungen

Die offerierten bzw. bestätigten Preise sind in CHF und verstehen sich exkl. MWST.

Alle Preise verstehen sich ab Werk ohne Versand- und Verpackungsspesen, zahlbar innert 30 Tagen netto. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Die Zahlung ist auch dann zu leisten, wenn Gegenansprüche oder etwaige Beanstandungen geltend gemacht werden oder wenn die Ware aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Unberechtigte Abzüge werden kostenpflichtig nachbelastet.

Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z.B. Mahnungsspesen von CHF 10.00 pro Mahnung) und Verzugszinsen von 4% pro Monat ab dem Tag der Fälligkeit an.

Der Besteller verpflichtet sich, nebst den vorerwähnten Verzugszinsen und Verzugskosten auch noch die nach der Fälligkeit der Rechnung anfallenden effektiven Inkassokosten, inkl. die Betriebs- und Prozesskosten zu übernehmen.

## Gestaltungsvorschläge, Layouts

1 Gestaltungsvorschlag bzw. ‚Gut zur Produktion‘ ist inbegriffen und ist uns vor Produktionsbeginn unterzeichnet zu retournieren. Für jeden weiteren Gestaltungsvorschlag erheben wir einen Kostenanteil von CHF 20.00.

## Skizzen, Entwürfe

Angeforderte Skizzen, Entwürfe, Originale und fotografische Arbeiten werden berechnet, auch wenn kein entsprechender Auftrag erteilt wird. Skizzen, Entwürfe und Ausarbeitungen bleiben – auch in Hinsicht auf weitere Nutzungsrechte – geistiges Eigentum von glas&form Switzerland. glas&form Switzerland haftet nicht für die Ansprüche Dritter auf kundenseitig vorgelegten Entwürfen, Logos und Reinzeichnungen. Der Besteller ist verpflichtet, sich die Nutzungsrechte an eingereichten Fremdvorlagen zu sichern.

## Kundenspezifische Daten

Die für den Auftrag notwendigen Daten (3D-Daten/Logos/Texte/ etc.) – kundenseitig zur Verfügung gestellt oder von uns hergestellt - werden längstens 1 Jahr ab der letzten Bestellung aufbewahrt. Das Risiko der Aufbewahrung liegt beim Besteller.

## Muster

Ab einem Auftragsvolumen von 100 Stück liefern wir ein kostenloses Muster (exkl. Kosten für die Datenaufbereitung).

## Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt ab Erhalten und Freigabe der bereinigten Auftragsvorgaben zu laufen. Wenn vom ‚Gut zur Produktion‘ bis zum Rückerhalt derselben mehr als zwei Arbeitstage verstreichen, verlängert sich die Lieferfrist entsprechend. Das gleich gilt für andere, vom Besteller verursachte Arbeitsunterbrechungen.

Expresslieferungen von Kleinmengen sind innert 2 Arbeitstagen gegen einen Zuschlag von CHF 30.00 möglich.

## Verpackung und Gütesiegel

Im Preis ist eine schutzgerechte Produktverpackung inkl. Zertifikat inbegriffen.

## Leistungsverpflichtung

Die offerierten und akzeptierten Liefertermine werden von uns bestmöglich eingehalten.

## Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten.

## Versand

Alle Sendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

## Betriebsunterbrechungen

Unterbrechungen jeglicher Art, deren Behebung nicht unserem Machtbereich liegt, befreien uns für die Dauer ihres Bestehens von der Verbindlichkeit der Lieferfrist.

## Mängelrüge

Die von uns gelieferten Waren sind beim Empfang zu prüfen. Anfallende Beanstandungen bezüglich Qualität haben spätestens innert 8 Tagen nach Empfang zu erfolgen, ansonsten gilt die Lieferung als angenommen. Die verrechneten Leistungen sind auch dann zu bezahlen. Kleine, durch die Fabrikation bedingte Abweichung in Farbe, Grösse und Materialtoleranzen im Rahmen der Verkaufsbedingungen unserer Lieferanten gelten nicht als Mängel und können nicht beanstandet werden.

## Annullierung

Die Annullierung von Aufträgen setzt unser ausdrückliches Einverständnis, sowie die Übernahme unserer Auslagen für Material, Löhne und Unkosten voraus. Beanstandungen von Qualität und Abmessungen einer Lieferung berechtigen nicht zur Annullierung der Restlieferung einer Bestellung. Wir sind zum Rücktritt von eingegangenen Lieferverpflichtungen berechtigt, wenn sich die finanzielle Situation des Bestellers wesentlich verschlechtert hat, oder sich anders präsentiert, als sie uns dargestellt wurde.

## Haftung

Bei begründeter, rechtzeitiger Beanstandung der Ware erfolgt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Eine Haftung für indirekten Schaden aus Mängeln der Ware (Mängelfolgeschaden) wird von uns nicht übernommen. Für Schäden, die infolge unsachgemässer Behandlung oder Lagerung an den Produkten entstehen, wird jede Gewährleistung abgelehnt.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis zwischen Besteller und Lieferant untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist am Sitz des Lieferanten.